

WAFFEN

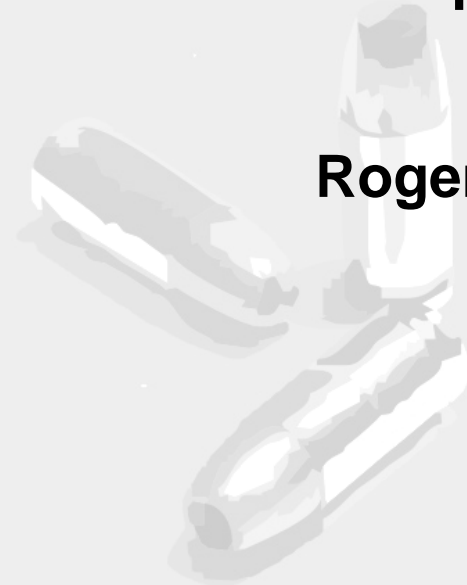
**gutachten
ausbildung
technik**

ROGER MOHR

Expertise

230

Roger Mohr



Auftraggeber

Bezeichnung	Computer Security Service GmbH
Straße	Wilhelm-Beckmann-Str. 15
Ort	45307 Essen DEUTSCHLAND Ansprechpartnerin: Frau Schrage

Angaben zur Person der Expertise

Name	Mohr, Roger Von-Plettenberg-Str. 6, 59590 Geseke DEUTSCHLAND
Telefon	+49 171 9999915
Telefax	+49 2942 977 2053
Email	mohr@rogermohr.de
Internet	www.rogermohr.de

Titel der Expertise

Technische Beurteilung zum mobilen Waffentresor „MobiSafe-5035“ sowie
Exegese

1 Übersicht

1.1 de facto

Der Auftraggeber vertreibt diverse mobile abschließbare Sicherheitsbehälter, hauptsächlich zur Herbeiführung von Erschwernissen für den Diebstahl von Wertgegenständen aus Fahrzeugen auf Reisen, da diese entsprechend verschlossen und in eine fest mit dem Fahrzeug verbundene Aufnahme integriert werden.

1.2 Zielsetzung

Die Expertise soll einer Marktanalyse dienen, ob Eigentümer und Besitzer von Schusswaffen potentiell Klientel für den Einsatz eines speziellen Produkts wären und in welcher Weise rechtlich dieses Produkt für den Transport genutzt werden kann. Darüber hinaus soll die Expertise Aufschluss darüber geben, welche technische Qualität und wie hoch das Diebstahlhemmnis des Produkts ist.

1.3 Anlagen

- Foto Dokumentation des Produkts „MobiSafe-5035“
Die Fotodokumentation besteht aus insgesamt 7 digitalen Fotos.

2. Untersuchungen

2.1 Allgemeines

Das mobile Sicherheitsbehältnis „MobiSafe-5035“, welches im Weiteren der besseren Lesbarkeit halber nur noch „MobiSafe“ genannt wird, wurde mir im vertriebsfähigen Zustand geliefert. Zum Lieferung gehörten zwei Schlüssel, eine pulverbeschichtet schwarze Stahlblechkonstruktion zu Montagzwecken und Befestigungsmaterial.

Der MobiSafe hat ein Gewicht von 6200 Gramm im leeren Zustand (ohne Stahlblechrahmen). Seine äußeren Abmessungen betragen 465 x 330 Millimeter; seine Höhe im geschlossenen Zustand 80 Millimeter (gemessen ohne Tragegriff).

Im geöffneten Zustand bietet der MobiSafe Platz für Gegenstände bis zu einer Größe von 378 x 300 Millimetern und einer Höhe von 65 Millimetern. Der Platz reicht aus, 4 handelsübliche erlaubnispflichtige Schusswaffen (Kurz Waffen) mit einer Lauflänge von jeweils 4“ so darin unterzubringen, dass diese nicht aneinander stoßen und sich gegenseitig beschädigen könnten. Physikalisch groß bemessene Kurz Waffen können bis maximal 3 Stück untergebracht werden.

Optisch wirkt der MobiSafe wie eine Wertkassette im Vorbild jener aus Banken. Gefertigt ist der MobiSafe aus massivem Stahlblech in einer allwandigen Stärke von 1,5 Millimetern (gemessen mit digitaler Schieblehre Typ 200295/EC).

Der MobiSafe ist qualitativ hochwertig pulverbeschichtet und besitzt einen markttypischen Graufarbtönen.

Der MobiSafe verfügt über einen strapazierfähigen Tragegriff. Dieser dient neben dem eigentlichen Tragen des Behälters auch dem Entnehmen aus der Stahlblechkonstruktion. Die Griffflächen sind mit schwarzem Kunststoff überzogen, die optisch einer Leder Oberfläche ähneln.

2.2 Konstruktion

Der MobiSafe ist so konzipiert, dass es sich nicht lediglich um eine simple abschließbare Wertkassette handelt, sondern dass diese in einen getrennten Stahlblechrahmen eingeschoben und dort erst verschlossen werden kann.

Der Stahlblechrahmen selbst soll nach Ansicht des Auftraggebers fest montiert werden, z.B. im Kofferraum eines Kraftfahrzeugs oder in einen weiteren Schrank

zur Aufbewahrung. Der Stahlblechrahmen besitzt zur handwerklich einfacheren Montage eine herausnehmbare Grundplatte, in der 4 vorgefertigte Bohrlöcher vorhanden sind. Jedes Bohrloch hat einen Durchmesser von 7,7 Millimetern.

Der Stahlblechrahmen hat eine allwandige Stärke von 2,2 Millimetern und ist somit stabiler als der MobiSafe. Montagematerial liegt dem MobiSafe samt Stahlblechrahmen bei. Dies sind insbesondere:

4 Stück Montageschrauben, Material V2-A Stahl, 30mm Länge

4 Stück Distanzscheiben, 25mm Durchmesser

4 Stück Sicherheitsmuttern, 10mm Durchmesser, inkl. Abschlussdichtung

4 Stück Synthetik-Köpfe, die zum Aufdrücken auf die vorher montierten Schrauben dienen, damit die Oberfläche des MobiSafes beim Einsetzen und Entnehmen nicht beschädigt wird.

Der Stahlblechrahmen ist ebenfalls qualitativ hochwertig pulverbeschichtet, allerdings hochglänzend schwarz. Es ist anzunehmen, dass dieser Farbton verwendet wurde damit bei der Montage im Auto der Stahlblechrahmen zumindest einigermaßen farblich unerkant bleibt und daher den gewohnten optischen Eindruck des Innenraums nicht stört.

Ob sowohl MobiSafe als auch Stahlblechrahmen in anderen Farben verfügbar ist, wurde mir seitens des Auftraggebers nicht mitgeteilt.

2.3 Funktion

Der MobiSafe verfügt über ein Zylinderschloss welche direkt in Schwenkriegel greift. Beim Verschließen des Schlosses werden zwei seitlich Stahlbolzen durch vorgesehene Bohrungen in der Seite geschoben, die für eine solide Sicherung sorgen. Die Bolzen sind aus Edelstahl gefertigt und haben einen Durchmesser von jeweils 11,5 Millimetern. Der Schubweg aus dem MobiSafe beträgt 10,5 Millimeter je Seite.

Durch diese massiven Bolzen und dem kurzen Schubweg ist ein Verbiegen bzw. Abbrechen durch Gewalteinwirkung von außen nicht ohne weiteres schweres Ge

rät in kurzer Zeit nicht möglich. Um den verschlossenen MobiSafe an den Bolzen gewaltsam zu öffnen, müsste man diese entweder absägen oder mit einem Winkelschleifgerät und einer Trennscheibe entfernen. Da sich die Bolzen jedoch nur ebengleich mit der Außenwand sägen oder per Trennscheibe entfernen lassen, müsste man danach immer noch mit großem Kraftaufwand versuchen, die Kasette gewaltsam zu öffnen.

Darüber hinaus fungieren die seitlich ausgeschobenen Riegel als Verankerung für den Stahlblechrahmen. Der Stahlblechrahmen dient als Aufnahme für den MobiSafe. Dieser wird wie eine Schublade in den Stahlblechrahmen hinein geschoben. Verschließt man nun das Schloss mittels Drehung des Schlüssels im Zylinderschloss, schieben sich die Sicherheitsbolzen seitlich wie beschrieben aus dem MobiSafe und verankern sich in dafür ausgelegte massiv an den Stahlblechrahmen geschweißte Gehäusekuppen.

Der MobiSafe wird so im abgeschlossenen Zustand zu einer Einheit mit dem Stahlblechrahmen. Ist dieser wie zuvor beschrieben an etwas anderem fest montiert bzw. durch Schrauben fixiert, die sonst nicht weiter zugänglich sind, wird eine Entnahme bzw. Entwendung nur mit größerem Aufwand möglich.

3. Praktische Anwendung

3.1 Diebstahlprävention im KFZ

Der Auftraggeber vertreibt den MobiSafe hauptsächlich unter dem Kriterium des Einbaus in Fahrzeugen, um dort Gegenstände einzulegen und zu verschließen. So soll ein schneller Diebstahl bzw. ein solcher mit wenig technischem Aufwand und in kurzer Zeit vermieden oder zumindest erschwert werden.

Wir der beschriebene Stahlblechrahmen fachmännisch in ein Fahrzeug eingebaut, so dass die Schrauben von außen nicht weiter zugänglich sind, trifft eine Erschwernis für einen schnellen Diebstahl auch zu. Die Montage des Stahlblechrahmens kann von jedem einigermaßen technisch versiertem Anwender auch selbst vorgenommen werden. Aufgrund der speziellen Kenntnisse über mögliche elektrische oder hydraulische Leitungen sowie solche für die Kraftstoffzuguhr sollte dies jedoch durch eine Fachwerkstatt geschehen.

Wegen den geringen Abmessungen kann der Stahlblechrahmen mit MobiSafe an verschiedenen Orten im Fahrzeug angebracht werden. Die Unterbringung im Kofferraum ist nur eine Möglichkeit; eine weitere wäre die Montage im Fußraum der hinteren Fahrgäste. Ob und wo eine Anbringung möglich ist, ist sehr fahrzeugspezifisch und muss im Einzelfall von einer Kraftfahrzeugwerkstatt entschieden werden.

Diebe, die erst das Fahrzeug aufbrechen müssen, um sich Zugang zu verschaffen, entwenden erfahrungsgemäß und laut Aussagen der behördlichen kriminal-

technischen Stellen in schnellster Eile all jenes, was auf den ersten Blick wertvoll oder verwertbar wirkt. Erst auf der späteren Flucht sortieren Täter das Diebesgut aus, so heißt es von polizeidienstlichen Aufklärungsstellen. Gegenstände, die die Flucht aufgrund der Größe oder des Gewichts erschweren, werden nicht entwendet oder bei Feststellung einer zu großen Behinderung während der Flucht fallen gelassen. Hiervon ist aber auch immer das Fluchtmittel des Täters ausschlaggebend. Flüchtet er zu Fuß, kann er weniger Diebesgut an sich nehmen und befördern, als wenn er mit eigenem Kraftfahrzeug unterwegs ist.

Bezogen auf den MobiSafe ist anzunehmen, dass ein Täter, der unter Zeitdruck steht schnell ablässt wenn er merkt dass er ohne spezielle Werkzeuge, weiteren Lärm und größeren Zeitaufwand nicht an sein Ziel gelangt. Dies dürfte der Regelfall sein, jedoch darf der Einzelfall nicht außer Acht gelassen werden. Je nach Abstellort, Tageszeit u.s.w. mag dies den Täter auch nicht weiter stören. Es darf auch nicht vergessen werden, dass im Falle der Entwendung des gesamten Fahrzeugs dem Täter genügend Zeit an seinem Zufluchtsort zur Verfügung steht, sich mit dem gewaltsamen Öffnen des MobiSafe´s auseinanderzusetzen.

3.2 Diebstahlprävention bei sonstiger Unterbringung

Da der MobiSafe flexibel einsetzbar ist, kann er auch an anderen Orten der Aufbewahrung von Wertgütern dienen und somit einem Diebstahl vorbeugen bzw. diesen erschweren.

Der Stahlblechrahmen kann fast an jeden beliebigen Ort angebracht werden. Zum Beispiel in einem weiteren großvolumigen Sicherheitsbehältnis (Schrank), einem Schiff/Boot sowie direkt an Baumaterialien (z.B. Wand, Decke, Boden).

Das Hemmnis eines Diebstahls des gesamten MobiSafe´s oder dessen Inhalts ist dabei so groß wie die in einem Kraftfahrzeug.

4. Dauerhafte Aufbewahrung von Schusswaffen (mit Exegese)

Der Auftraggeber wünschte eine perspektivische Ausrichtung des Gutachtens dahingehend, was die Aufbewahrung bzw. Beförderung von Schusswaffen mit und in MobiSafe´s anbelangt.

Rechtlich genügt es nicht, Schusswaffen in einem MobiSafe dauerhaft aufzubewahren. Dies hat verschiedene rechtliche und praktische Gründe, die hier näher erläutert werden sollen.

Aufgrund der geringen Abmessungen käme für eine Aufbewahrung von Schusswaffen nur die Aufbewahrung von Kurzwaffen –also Pistolen und/oder Revolvern- in

Betracht, da Langwaffen aufgrund ihrer physikalischen Abmessungen auch zerlegt nicht in einen MobiSafe untergebracht werden können.

Der § 36 WaffG regelt insbesondere die Aufbewahrung von Schusswaffen. So schreibt § 36 Abs. 2 WaffG vor, dass Schusswaffen, deren Erwerb nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, und verbotene Waffen mindestens in einem der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 (Stand Mai 1997) entsprechenden oder gleichwertigen Behältnis aufzubewahren sind; als gleichwertig gilt insbesondere ein Behältnis der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995). Für bis zu zehn Langwaffen gilt die sichere Aufbewahrung auch in einem Behältnis als gewährleistet, das der Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995) oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates entspricht.

Dies bedeutet, dass an den MobiSafe mindestens die technischen Ansprüche der kleinsten denkbaren Sicherheitsstufe, hier nach VDMA 24992 Stufe B, zu stellen wären. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass es diese Norm seit 2003 nicht mehr gibt, obwohl Sicherheitsbehältnisse immer noch als mit dieser Norm konform angeboten werden. Eine Erlangung dieser ehemaligen Sicherheitsstufe sah jedoch vor, dass das Behältnis aus einer mehrwandigen Stahlkonstruktion besteht. Dies ist beim MobiSafe jedoch nicht der Fall. Auch die Tatsache, dass im geschlossenen Zustand seitlich und frontal jeweils zwei Wände vorzufinden sind, genügt dieser ehemaligen Norm nicht, da dies nicht alle Wände betrifft.

Eine dauerhafte Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen in einem MobiSafe ist daher rechtlich nicht vereinbar, solange es sich um Kurzwaffen handelt. Größere Modelle eines solchen Sicherheitsbehältnisses wie dem MobiSafe, die physikalisch auch eine oder mehrere Langwaffen aufnehmen könnten, könnten der früheren Sicherheitsstufe „A“ nach VDMA 24992 entsprechen, sodass hierbei eine dauerhafte Aufbewahrung denkbar wäre.

Eine dauerhafte Aufbewahrung erlaubnisfreier Schusswaffen in einem MobiSafe ist rechtlich vereinbar, da hier als Anforderung an das Behältnis lediglich der Anspruch gestellt wird, dass es abschließbar und sein Inhalt vor Zugriff Unberechtigter geschützt sein muss. Die Unterbringung erlaubnisfreier Schusswaffen, wie zum Beispiel Schreckschusswaffen mit PTB-Abnahme oder Luftdruckwaffen in einem MobiSafe ist daher möglich.

5. Dauerhafte Aufbewahrung von erlaubnispflichtiger Munition (mit Exegese)

Gemäß § 13 Abs. 3 AWaffV darf Munition, deren Erwerb nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, nur in einem Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung oder in einem gleichwertigen Behältnis aufbewahrt werden.

Demnach bleibt festzuhalten, dass eine dauerhafte Aufbewahrung von erlaubnispflichtiger Munition in einem MobiSafe rechtlich vereinbar ist.

6. Vorrübergehende Aufbewahrung von Schusswaffen (mit Exegese)

Gemäß § 13 Abs. 11 AWaffV hat der Verpflichtende bei der vorübergehenden Aufbewahrung von Waffen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 oder des Absatzes 2 oder von Munition außerhalb der Wohnung, insbesondere im Zusammenhang mit der Jagd oder dem sportlichen Schießen, die Waffen oder Munition unter angemessener Aufsicht aufzubewahren oder durch sonstige erforderliche Vorkehrungen gegen Abhandenkommen oder unbefugte Ansichnahme zu sichern, wenn die Aufbewahrung gemäß den Anforderungen der Absätze 1 bis 8 nicht möglich ist.

In der Realität bedeutet dies also, dass für den Eigentümer und Besitzer von Schusswaffen im Bereich des erlaubnisfreien Führens von Schusswaffen angepasste und gelockerte Aufbewahrungsregeln als zuvor in § 36 WaffG geregelt gelten, solange es sich um eine vorübergehende Aufbewahrung handelt.

Dies kann zum Beispiel praxisnah der Jäger oder Jagdausübungsberechtigter sein, der sich auf Jagdreise befindet oder auch ein Sportschütze der sich an einem Wettkampf beteiligt, der hinsichtlich des Veranstaltungsortes so weit von dessen Wohnort entfernt liegt, dass er auswärtig übernachten muss.

Aber auch der gewerbetreibende Bewachungsunternehmer, der zum Beispiel im Bereich des Geld- und Werttransportes oder im Personenschutz tätig ist, darf seine Mitarbeiter und sich selbst nur für die Dauer des Auftrags mit Schusswaffen ausrüsten. Nimmt er den Auftrag auswärtig wahr und kann aufgrund der großen Distanz zum eigentlichen Aufbewahrungsort der Schusswaffen nicht die Erfordernisse des §36 WaffG erfüllen, könnte er zur vorübergehenden Aufbewahrung auf ein MobiSafe zurückgreifen.

Wichtig ist bei einem solchen Vorgehen, die Schusswaffen nicht bei einer Übernachtung in einem Hotel, einer Pension oder Ähnliches etwa die Schusswaffen im

verschlossenen MobiSafe im Kraftfahrzeug zu lassen, sondern diese verschlossen, also nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit mit zum Aufenthaltsort des Eigentümers bzw. Besitzers mitzunehmen. Dies trifft auch dann zu, wenn der MobiSafe im Grunde nach verschlossen im Stahlblechrahmen im KFZ untergebracht wäre.

Diese Regelungen gelten auch für wesentliche Teile erlaubnispflichtiger Schusswaffen, für die im Übrigen zuvor eine Erlaubnis zum Erwerb erteilt werden muss.

7. Verwendung des Produkts als Verpackungslösung zum gewerblichen Transport

Aus rechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, den MobiSafe als Lösung für den Transport von erlaubnispflichtiger Munition und erlaubnispflichtigen Schusswaffen zu nutzen. Kurierdienste und Transportunternehmen würden den Behälter generell abgeschlossen als zu transportierendes Medium akzeptieren, während der Schlüssel zum Öffnen mit separater Post versendet werden könnte.

8. Praktischer Einsatz und Bewährung

Wie seitens des Auftraggebers gewünscht wurde der MobiSafe im praktischen Einsatz beim Transport auf Schusswaffen über einen Zeitraum von 2 Monaten in der Zeit vom 14.09.2009 bis einschließlich 16.11.2009 getestet. Während dieser Zeit wurde folgendes durchgeführt:

insgesamt 48 Transporte von diversen erlaubnispflichtigen Schusswaffen, z.B. zu Schießständen, Auftraggebern, Büchsenmacher, etc.

insgesamt 262 Schließvorgänge des mechanischen Schlosses

Sturz aus 300cm Höhe im leeren Zustand

Sturz aus 300cm Höhe mit einem Füllgewicht von 3.000 Gramm

Sturz aus 300cm Höhe mit einem Füllgewicht von 10.000 Gramm

Außerdem haben sich während des vorgenannten Zeitraums folgende unbeabsichtigte Einwirkungen ergeben:

- Verwendung unter Nässeeinwirkung (Regenfall) über einen Zeitraum von mehr als 120 Minuten (auf einem offenen Schießstand)
- Fall des MobiSafe beim Versuch der Entnahme aus dem Kofferraum ohne Stahlblechrahmen auf einen der verriegelnden Bolzen

Der allgemeinen Anwendung in der Praxis hat der MobiSafe Stand gehalten. Von den simulierten freien Fällen aus 3 Metern Höhe hat er sichtbare Schäden davon getragen; die Pulverbeschichtung der Oberfläche ist stark beschädigt.

Die Nässeeinwirkung wirkt sich wegen der kurzen Dauer nicht weiter auf die Mechanik aus. Der unbeabsichtigte Fall auf einen der seitlich verriegelnden Bolzen (hier: rechte Seite) führte dazu, dass der äußere Rahmen in sich verzogen ist. Zum weiteren Verschließen war es alsdann notwendig, den Deckel mit mehr als der üblichen Kraft nach unten zu drücken, damit der Riegel vor der runden Lochausparrung steht und verriegelt werden kann.

9. Markt / Zielgruppen

Vorwiegend dürfte aufgrund der gesetzlichen Bestimmung und der rechtlichen Eingruppierung durch Verwendung des MobiSafe jeder Besitzer und Eigentümer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, der diese nach §12 Abs. 3 erlaubnisfrei außerhalb seines befriedeten Besitztums, seiner Wohnung oder seiner Geschäftsräume führt, potentieller Klient sein.

Die Zielgruppen sind in ihrer Größe nicht zu unterschätzen. Hierzu zählen Sportschützen, die sich aktiv an schießsportlichen Wettkämpfen beteiligen und hierzu mit ihren Schusswaffen verreisen müssen, Jäger und Jagdausübungsberechtigte auf dem Weg zur Jagd und zurück von dieser, berechnete Waffensammler zu Transportzwecken zu Messen und Ausstellungen, konzessionierte Waffenhändler und Büchsenmacher zum Zwecke der Verbringung vom und zum Kunden und gewerbetreibende Wach- und Sicherheitsunternehmer mit Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen auch außerhalb ihres befriedeten Besitztums, ihrer Wohnung oder ihrer Geschäftsräume, wenn der Auftrag zur Durchführung mit bewaffneten Diensten endet oder noch nicht begonnen hat.

10. Abschluss / Ergebnis

Das Produkt „MobiSafe-5035“ eignet sich wegen seiner technischen Beschaffenheit **nicht** zur dauerhaften Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen.

Das Produkt „MobiSafe-5035“ **eignet** sich wegen seiner technischen Beschaffenheit zur dauerhaften Aufbewahrung von erlaubnisfreien Schusswaffen, für die der Deutsche Gesetzgeber lediglich spezielle Aufbewahrungspflichten vorsieht.

Das Produkt „MobiSafe-5035“ **eignet** sich wegen seiner technischen Beschaffenheit zur dauerhaften Aufbewahrung erlaubnispflichtiger Munition.


Das Produkt „MobiSafe-5035“ **eignet** sich für die vorübergehende Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen in besonderen Fällen, wie z.B. bei längerer Reise durch und mit dem Eigentümer/Besitzer.

Das Produkt „MobiSafe-5035“ **eignet** sich für den gewerblichen Transport von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition.

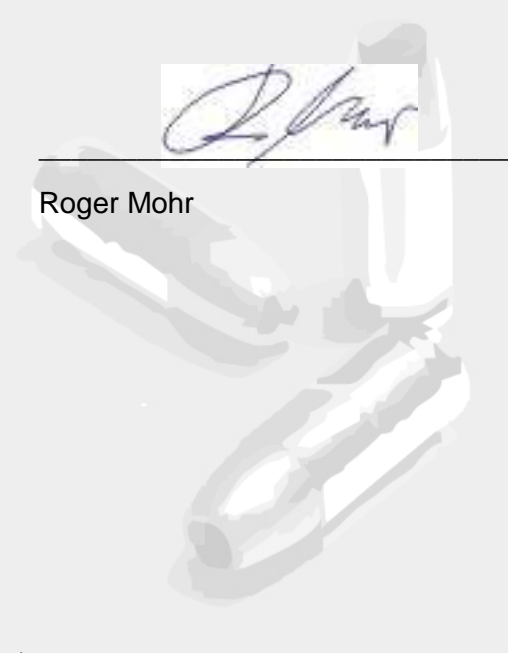
Das Produkt „MobiSafe-5035“ **bietet** –richtig und fachmännisch montiert- ein Diebstahlhemmnis bei der Unterbringung in Kraftfahrzeugen, Booten oder anderen Mobilien.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der in dieser Expertise gemachten Angaben.

Werl, den 07.12.2009



Roger Mohr



Fotodokumentation

WAFFEN



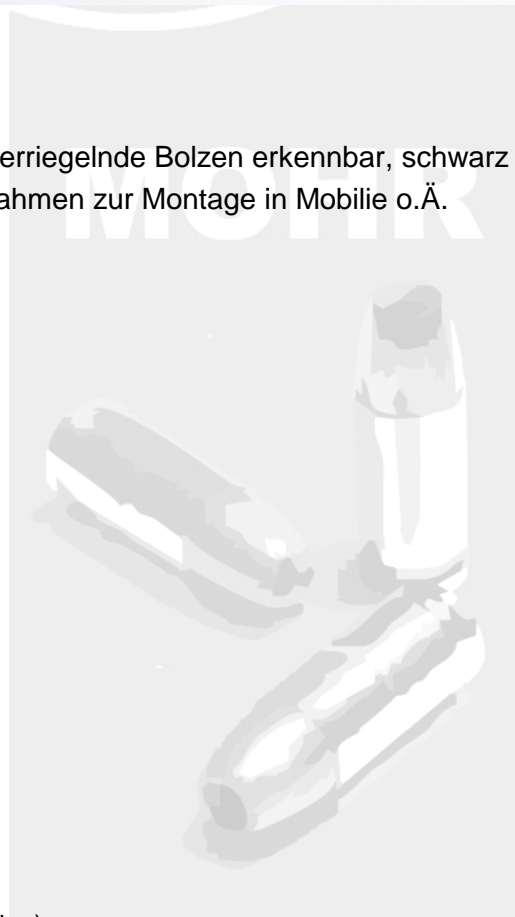
Bild 1: MobiSafe-5035, geöffnet

WAFFEN



Bild 2: MobiSafe-5035, verschlossen, seitlich verriegelnde Bolzen erkennbar, schwarz pulverbeschichteter Stahlblechrahmen zur Montage in Mobilität o.Ä.

ROGER MOHR



WAFFEN



Bild 3: MobiSafe-5035 Frontalansicht mit Tragegriff, verschlossen, im Hintergrund Stahlblechrahmen zur Festmontage



Bild 4: MobiSafe-5035 Seitenansicht, verschlossen und in Stahlblechrahmen verankert





Bild 5: MobiSafe-5035 geöffnet, mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition



Bild 6: MobiSafe-5035 geöffnet, Seitenansicht mit Stahlblechrahmen und erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition

ROGER MOHR

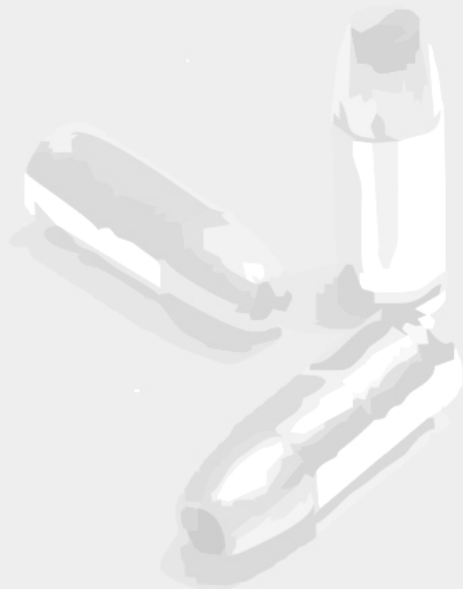




Bild 7: MobiSafe-5035 geöffnet, Seitenansicht ohne Stahlblechrahmen und erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition

ROGER MOHR

